

# **Anhang #1c zum Lizenzvertrag DBV-Ligen:**

## **Lizenzkriterien für den Verein (Baseball - Regionalliga) (zu §3 des Lizenzvertrages)**

Die Kriterien der Anlagen #1a-c zum Lizenzvertrag sind über die gesamte Saison hinweg einzuhalten und gelten grundsätzlich auch bei der Benutzung von Ausweichplätzen. Bei Nichterfüllung von Kriterien können Ausfall- bzw. Strafgebühren verhängt werden, soweit keine anderen Strafen festgehalten sind.

### **1) Anforderungen an die Baseballanlage**

Bei nachstehenden Punkten handelt es sich um verpflichtende Kriterien, deren Nichteinhaltung die Lizenzverweigerung bzw. den Lizenzentzug zur Folge haben kann. In Grenzfällen können vom DBV Ausschuss für Wettkampfsport auf Antrag der Bundesligakommission Herren, vertreten durch den Vorsitzenden, Nachbesserungsfristen, Auflagen bzw. befristete Sondergenehmigungen erteilt werden. Die Überprüfung der Platzkriterien durch den DBV erfolgt während der Saison durch stichprobenartige Kontrollen von Verbandsfunktionären vor Ort sowie nach Abschluss der Saison auf dem Wege der Selbstauskunft der Vereine.

#### **a) Spielfeldmaße**

Jeder Verein der Regionalliga Baseball muss über ein Spielfeld gemäß Regelheft Baseball verfügen, das folgende Maße aufweist:

- Entfernung Home Plate bis Left- bzw. Right Field Foul Pole mindestens 95 m
- Entfernung Home Plate bis Center Field Begrenzung in weitergeführter Verbindung Home Plate zu 2. Base mindestens 115 m

Das Spielfeld soll vollständig umzäunt sein. Der Zaun soll so beschaffen sein, dass er gegen ihn geschlagene Bälle im Spielfeld hält.

Die zuvor genannten Maße dürfen jeweils bis maximal 35 m unterschritten werden. Dabei soll für jede 5 m fehlende Entfernung 1 m (Höhe) Zaun vorhanden sein, das bedeutet für die Entfernung Home Plate bis Left- bzw. Right Field Foul Pole:

- 94 - 90 m => Zaun von mindestens 1 m Höhe
- 89 - 85 m => Zaun von mindestens 2 m Höhe
- 84 - 80 m => Zaun von mindestens 3 m Höhe
- 79 - 75 m => Zaun von mindestens 4 m Höhe
- 74 - 70 m => Zaun von mindestens 5 m Höhe
- 69 - 65 m => Zaun von mindestens 6 m Höhe
- 64 - 60 m => Zaun von mindestens 7 m Höhe

Für die Entfernung im Centerfield gilt obige Auflistung analog.

#### **Strafe bei Nichterfüllung:**

bis zu € 1.000,00 bzw. keine Spielberechtigung für die Regionalliga Baseball

Das Unterschreiten der Spielfeldmaße zieht bei Nicht-Vorhandensein der Ausgleichsmaßnahme (höherer Zaun) eine Strafe (bis zu € 1000,00) nach sich.

Können die absoluten Mindestmaße nicht nachgewiesen werden, so kann dem Verein keine Spielberechtigung für die Regionalliga Baseball erteilt werden.

## **b) Spielfeldeinrichtungen und Umfeldbedingungen**

Weiterhin muss die Baseballanlage folgende Kriterien erfüllen:

- **Pitching Mound:**

Vorhandensein eines regelgerechten Pitching Mounds, mit Abmessungen gemäß Punkt 1.04 des Regelheft Baseball. Mobile Pitching Mounds sind erlaubt, sofern diese originale Abmessungen aufweisen und derartig konstruiert sind, dass spieltechnisch keine Unterschiede zu einem fest installierten Original-Mound bestehen (insbesondere keine federnde Landefläche für den Stride-Fuß; keine Holzkonstruktion etc.), der mobile Pitching Mound also auch mit regulärem Baseball-Schuhwerk beispielbar ist.

**Strafe bei Nichterfüllung:**

keine Spielberechtigung für die Regionalliga Baseball

Ist kein regelgerechter Pitching Mound oder ersatzweise ein mobiler Pitching Mound vorhanden, so kann dem Verein keine Spielberechtigung für die Regionalliga Baseball erteilt werden.

- **Backstop (Ballfangzaun):**

Vorhandensein eines Backstop, der gemäß Regelheft Baseball Punkt 1.04 mindestens 18 m Entfernung zur Home Plate hat.

Die Mindesthöhe des Backstops beträgt 3 m, die Mindestbreite 8 m.

Die zuvor genannte Entfernung darf bis maximal 10 m unterschritten werden, d.h. der Backstop muss eine Entfernung zur Home Plate von mindestens 8 m aufweisen.

**Strafe bei Nichterfüllung:**

keine Spielberechtigung für die Regionalliga Baseball

Kann das Mindestmaß der Entfernung Backstop zur Home Plate und/oder der Mindesthöhe bzw. Mindestbreite nicht nachgewiesen werden, so kann dem Verein keine Spielberechtigung für die Regionalliga Baseball erteilt werden.

- **Home Run Begrenzung (Outfield Zaun):**

Eine durchgehende Home Run Begrenzung ist anzubringen. Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Outfield-Begrenzung anzubringen. Diese muss eine Mindesthöhe von 50 cm aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass das Durchrollen von Bällen verhindert wird.

**Strafe bei Nichterfüllung:**

bis zu € 1.000,00

- **Dugouts (Spielerbänke):**

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplatz für mindestens 20 Personen aufweisen (Richtwert für die Mindestlänge der Sitzbänke ist 10 m). Darüber hinaus müssen die Dugouts überdacht sein.

**Strafe bei Nichterfüllung:**

keine Spielberechtigung für die Regionalliga Baseball

Können keine Dugouts, wie zuvor beschrieben, nachgewiesen werden, so kann dem Verein keine Spielberechtigung für die Regionalliga Baseball erteilt werden.

- **Umkleiden und Duschen:**

Umkleiden und Duschen für Spieler und Umpire müssen sich in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes befinden.

Ausnahme: In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden. Dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3 km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

**Strafe bei Nichterfüllung:**

keine Spielberechtigung für die Regionalliga Baseball

Können keine Umkleiden und Duschen in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes bzw. in einer maximalen Entfernung von 3 km nachgewiesen werden, so kann dem Verein keine Spielberechtigung für die Regionalliga Baseball erteilt werden.

- **Sanitäre Einrichtungen (WC):**

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden.

**Strafe bei Nichterfüllung:**

bis zu € 500,00

- **Lautsprecheranlage / Stadionsprecher:**

eine Beschallungsanlage für den Zuschauerbereich ist bei allen Ligaspielen bereitzustellen und durch einen Stadionsprecher zu betreiben.

**Strafe bei Nichterfüllung:**

bis zu € 500,00

- **Tribünen:**

Es müssen Sitzplatzgelegenheiten für mind. 50 Personen vorhanden sein. Der Verein ist diesbezüglich für die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

**Strafe bei Nichterfüllung:**

bis zu € 500,00

- **Scoreboard (Anzeigentafel):**

Ein Scoreboard muss - für Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. Die Zeichengröße muss mindestens 20 cm betragen.

**Strafe bei Nichterfüllung:**

keine Spielberechtigung für die Regionalliga Baseball

Kann kein Scoreboard nachgewiesen werden, so kann dem Verein keine Spielberechtigung für die Regionalliga Baseball erteilt werden.

## 2) Sonstige Anforderungen an den Verein

Unabhängig vom Vorhandensein einer tauglichen Baseballanlage muss jeder Lizenznehmer die folgenden Mindestanforderungen in finanzieller und struktureller Hinsicht erfüllen.

### a) Lizenzgebühr (Ligagebühr):

Damit der DBV den Spielbetrieb angemessen organisieren und seine Aufgaben erfüllen kann, wird von den Lizenznehmern jährlich eine pauschale Lizenzgebühr erhoben, die am 1. März des Jahres fällig wird. Diese beträgt in der:

- 1. BB-Bundesliga 2100,- €
- 2. BB-Bundesliga 1350,- €
- Regionalliga 725,- €

### Strafe bei Nichterfüllung:

Lizenzentzug

### b) Nachwuchsarbeit:

Ein Regionalligaverein ist verpflichtet, eine (1) Mannschaft in den Altersklassen bis einschließlich 18 Jahren im Nachwuchsspielbetrieb Baseball zu melden und über die gesamte Saison hinweg regulär an den Spielprogrammen des jeweiligen Landesverbandes teilnehmen zu lassen.

Werden einzelne Mannschaften vor, während oder nach der Saison durch den Landesverband vom Spielbetrieb ausgeschlossen und so die Mindestzahl von einer (1) Mannschaft nicht erreicht, so gelten die Lizenzkriterien als nicht erfüllt. In Fällen grober Unbilligkeit kann der Ausschuss für Wettkampfsport eine abweichende Entscheidung treffen.

### Strafe bei Nichterfüllung:

Lizenzentzug

### c) Trainer/Übungsleiter:

Ein Regionalligaverein muss über mindestens ein (1) Trainer verfügen, der/die sich mindestens im Besitz einer gültigen DSB-Fachübungsleiter- oder Trainer-C-Lizenz Baseball und/oder Softball befinden und für den Verein tätig sind. Sollten Trainer, die eine solche Lizenz erlangt haben, den Verein verlassen, so gehören diese trotzdem für zwei (2) Jahre (ab Datum der Lizenzausstellung) zum Kontingent des jeweiligen Vereins, dem sie zum Zeitpunkt der Lizenzausstellung angehörten. Sollte der betreffende Trainer zum Zeitpunkt der Lizenzausstellung mehreren Vereinen angehört haben, gilt grundsätzlich der Verein, der nachweislich die Kosten der Ausbildung getragen hat. Ansonsten gilt der Verein, bei dem der Trainer länger Mitglied ist.

### Strafe bei Nichterfüllung:

Pro fehlenden Trainer wird pro Jahr ein Strafbetrag von € 500,00 erhoben.

### d) Scorer:

Ein Regionalligaverein muss über mindestens ein (1) B-Scorer verfügen, der/die sich mindestens im Besitz einer gültigen Scorer-Lizenz befinden.

### Strafe bei Nichterfüllung:

Pro fehlenden Scorer wird pro Jahr ein Strafbetrag von € 100,00 erhoben.

### e) Schiedsrichter

Für die Ausbildung von Schiedsrichtern wird eine Ausbildungspauschale erhoben. Diese beträgt in der:

- Regionalliga 40,- €
  - 2. Bundesliga 50,- €
  - 1. Bundesliga Baseball 60,- €
- und wird mit der Lizenzgebühr (2 a) fällig.

#### **f) Wirtschaftlichkeitsnachweis:**

Bis spätestens zum 01. März eines Spieljahres muss der Lizenznehmer eine für die Spielzeit des gleichen Jahres geltende Finanzaufstellung (Haushaltsplan; Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung) einreichen, aus der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Lizenznehmers hervorgehen. Diese Aufstellung wird vom vertretungsberechtigten Vorstand unterzeichnet, der sich damit für die Richtigkeit der Angaben verbürgt.

#### **Strafe bei Nichterfüllung:**

Kann der Lizenznehmer bis zur genannten Frist keinen Wirtschaftlichkeitsnachweis vorlegen, wird ein Strafbetrag in Höhe von € 250,00 erhoben.

#### **g) Informationsmaterial:**

Jeder Lizenznehmer ist verpflichtet, bis spätestens zum 01. März eines Jahres entsprechende PR-relevante Unterlagen beizubringen, sofern jene nicht durch Informationen aus dem Vorjahr bereits vorliegen: Dazu gehören die Vereinsanschrift, ein geschütztes Logo (Warengruppe Druckerzeugnisse) in digitalisierter Form und die Vereinsgeschichte (kurzer Abriss) mit Vereinsgefüge, sowie sonstiges Material, falls gewünscht (z.B. Infos über Neuzugänge etc.). Ein aktuelles Mannschaftsfoto und ein aktueller Mannschaftskader (mit Namen und Vornamen der Spieler, Rückennummern, Position) ist wenn möglich beizufügen.

#### **Strafe bei Nichterfüllung:**

Bei Verspätung, unvollständiger - oder Nichteinsendung des Materials wird ein Strafbetrag von € 250,00 erhoben.

#### **h) Informationspflicht/Pressearbeit:**

Jeder Lizenznehmer verpflichtet sich außerdem zur aktuellen Mitarbeit an den elektronischen Informationsmedien des Lizenzgebers in Form von der Übermittlung von Spielergebnissen und kurzen Spielinfos. Darunter ist insbesondere die Zulieferung von Spielberichten nach jedem Spieltag im Rahmen der Berichterstattung auf der aktuellen Internetpräsenz des Lizenzgebers zu verstehen. Zu diesem Zweck benennt der Lizenznehmer vor Beginn der Spielzeit einen ständigen Ansprechpartner für Presse- und Medienfragen, der dem zuständigen Redaktionsteam zuarbeitet. Ist kein Redaktionsteam für die jeweilige Liga vorhanden, wird kein Strafbetrag fällig.

#### **Strafe bei Nichterfüllung:**

Bei unregelmäßiger oder fehlender Mitarbeit, sowie dem Fehlen eines festen Ansprechpartners wird ein Strafbetrag erhoben.

- 1. Bundesliga einmalig € 500,00
- 2. Bundesliga einmalig € 250,00
- Regionalliga einmalig € 250,00